

Antrag auf Bereitstellung eines Leihgerätes (Notebook)

Bitte füllen Sie dieses Formular in DRUCKBUCHSTABEN für Ihr/e Kind/er aus.

Kind/er, für die ein Gerät beantragt wird:

_____, Klasse _____

_____, Klasse _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen (Mehrfachnennungen sind möglich.)



Unserem Kind steht für die digitale Bearbeitung von Arbeitsaufträgen und ggf. auch im Homeschooling ein PC, Laptop oder Tablet *nicht* zur Verfügung.



Unser Kind verfügt nur über ein Smartphone zur Bearbeitung der digitalen Arbeitsaufträge.



Wir haben zu Hause keinen Internetzugang.



Unser Kind hat Anspruch auf einen Frankfurt-Pass.



Wir bitten um ein Leihgerät, das die Schule für unser Kind bereitstellt.

Ausführliche Begründung für die Bereitstellung:

Frankfurt, den ____ . Nov. 20__

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten

Kontaktdaten

Name des/der Erziehungsberechtigten:

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen

Email:

_____ @ _____

Telefon:

Leihvertrag über die Leihe eines mobilen Endgeräts für Schülerinnen und Schüler

- Ausleihe mobiler Geräte –



Zwischen

der Stadt Frankfurt am Main

vertreten durch

Schule am Ried

- im Folgenden Verleiher –

u n d

Name des Schülers / der Schülerin
Anschrift des Schülers / der Schülerin

Jahrgang/Klasse

vertreten durch: _____
Name der/des gesetzlichen Vertreter / Vertreterin / Vertreters

- im Folgenden Entleiher -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Verleiher stellt dem Entleiher im Schuljahr 2021/22 das im Folgenden näher bezeichnete mobile Endgerät und etwaiges Zubehör zur Verfügung:

Typenbezeichnung:	Notebook DELL Latitude 5510 i3-10110U 8 256, VS60
Seriennummer:	
Verleihnummer des Verleihers:	
Zubehör / Stick:	Notebooks-Tasche, Netzteil, Maus o Internet-Stick (Nr.:)
Bemerkungen:	Kartonnage und Verpackungen sind Teil des Leihvertrages

- (2) An dem Leihobjekt dürfen durch den Entleiher keine hardwaretechnischen Veränderungen vorgenommen werden.

§ 2 Leihdauer

- (1) Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Leihobjekts durch den Leihgeber am _____ und endet spätestens mit dem letzten Schultag des Schuljahres, für das der Leihvertrag nach § 1 Absatz 1 geschlossen wurde. Termine der Rückgabe werden vom Verleiher festgelegt.
- (2) Verlässt der Entleiher vor dem in Absatz 1 bestimmten Ende der Leihzeit die oben genannte Schule, so endet die Leihzeit mit Ablauf des letzten Tages des Entleihers an dieser Schule.
- (3) Der Entleiher hat das Leihobjekt unverzüglich nach dem Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Eine Kontrolle erfolgt durch den Verleiher.
- (4) Der Verleiher hat das Recht, dass Leihobjekt auch unverzüglich vor dem Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzufordern. In diesem Fall endet die Leihzeit mit Abgabe des Gerätes in ordnungsgemäßem Zustand.
- (5) Für eine verspätete Rückgabe nach den festgelegten Terminen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10€ erhoben.
- (6) Hat der Entleiher das Gerät nicht bis zum Ende des Leihzeitraums zurückgegeben, muss er das Gerät identisch oder vergleichbar ersetzen. Der Ersatz erfolgt nach Maßgabe des Verleihers.

§ 3 Zweckbestimmung der Nutzung des Leihobjekts

- (1) Das Leihobjekt wird dem Entleiher für Zwecke der Unterrichtsvorbereitung, der Nutzung im Unterricht und an einem anderen Lernort zur Verfügung gestellt.
- (2) Eine privaten Zwecken dienende Nutzung des Leihobjekts ist nicht zulässig.
- (3) Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

§ 4 Verhaltenspflichten des Entleihers

- (1) Der Entleiher hat jede Nutzung des Leihobjekts zu unterlassen, die erkennbar geeignet ist, den Interessen oder dem Ansehen in der Öffentlichkeit des Verleihers oder der Schule zu schaden, die Sicherheit der IT-Systeme zu beeinträchtigen oder die gegen geltende Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – verstößt. Der Entleiher darf das Leihobjekt insbesondere nicht zum Abruf, zur Speicherung oder zur Verbreitung von gegen persönlichkeits-, datenschutz-, urheber- oder strafrechtliche Bestimmungen verstößende Inhalte nutzen. Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist es dem Entleiher im Rahmen der Nutzung des Leihobjekts zudem verboten, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- (2) Der Entleiher ist verpflichtet, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihobjekts geben zu können und das Leihobjekt dem Verleiher jederzeit vorzuführen. Der Entleiher trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.

§ 5 Datenspeicherung

- (1) Daten sollten möglichst nicht auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.

§ 6 Eigenverantwortung des Entleihers

- (1) Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des ihm zur Verfügung gestellten Leihobjekts verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann. Insbesondere ist der Entleiher im Rahmen der Nutzung von Software auf dem mobilen Endgerät für die Rechtmäßigkeit der Nutzung, namentlich auch in datenschutzrechtlicher Hinsicht, selbst verantwortlich.

§ 7 Aufbewahrung mobiler Endgeräte

- (1) Das Leihobjekt ist sicher aufzubewahren, um einen Zugriff unbefugter Dritter zu verhindern.
- (2) Sofern im Einzelfall die Notwendigkeit besteht, das Leihobjekt unbeaufsichtigt in auch anderen Personen zugänglichen Räumlichkeiten oder in einem verschlossenen Kraftfahrzeug zu hinterlassen, ist sicherzustellen, dass es nicht offen sichtbar aufbewahrt wird.
- (3) Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Notebook-Tasche aufzubewahren.

§ 9 Besondere Sicherheitsanforderungen

- (1) Auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten ist ggf. selbstständig ein kostenfreier Virusscanner zu installieren.
- (2) Der Einsatz eines Jugendschutzfilters wird empfohlen. Dieser ist bei Bedarf selbstständig zu installieren.

§ 10 Haftung des Entleihers

- (1) Das Leihobjekt ist so zurückzugeben, wie es dem vertragsgemäßen Zustand entspricht. **Für Schäden haftet der Entleiher.**

§ 11 Weitergabe /Rückgabe des Leihobjekts

- (1) Das Leihobjekt darf nicht – auch nicht kurzfristig – an Dritte weitergegeben werden.
- (2) Ausnahmsweise ist eine Weitergabe des Leihobjekts zulässig, wenn dessen Mitführen beim Zugang zu einer Einrichtung nicht gestattet und eine Lagerung unter Aufsicht durch Dritte vorgesehen ist. Das Leihobjekt ist vor der Weitergabe stets auszuschalten.
- (3) Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist zulässig, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.

§ 12 Verhalten bei Verlust und Diebstahl

- (1) Bei jedwedem Verlust eines durch den Verleiher zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräts ist unverzüglich der Verleiher durch den Entleiher zu unterrichten. Dies gilt auch, sofern das Gerät wieder aufgefunden wird.
- (2) Im Falle eines Diebstahls des Leihobjekts hat der Entleiher unverzüglich (am gleichen Tag) eine polizeiliche Anzeige zu erstatten. Die behördliche Bescheinigung über die Strafanzeige oder dessen Durchschrift hat der Entleiher unverzüglich dem Verleiher vorzulegen.
- (3) Bei Verlust des Leihgerätes, behält sich der Verleiher vor, den entstandenen Schaden durch den Entleiher ersetzen zu lassen.

§ 13 Sonstiges

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die verbleibenden Bestimmungen des Vertrages nach Treu und Glauben so auszulegen, dass trotz der nichtigen Bestimmungen das angestrebte Ziel soweit wie möglich erreicht wird. Ist eine Auslegung nicht möglich oder ist über eine Auslegung keine Einigung erzielt worden, so haben die Vertragspartner sich um ergänzende Vereinbarungen zu bemühen.
- (2) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

Frankfurt am Main, den _____

Entleiher (Schüler/Schülerin oder Erziehungsberechtigte/-r)

 **STADT FRANKFURT AM MAIN**
Schule am Ried
Gesamtschule mit Gymnasialer Oberstufe
Barbarossastr. 65, Tel. 069 / 212-4 12 56
Fax 069 / 212-4 75 38
60388 Frankfurt am Main
Für den Verleiher: Schulleitung
(mit Stempel)

Den abgeschlossenen Vertrag habe ich gelesen und mit meiner Unterschrift bestätige ich, den Inhalt verstanden zu haben.

Frankfurt am Main, den _____

Entleiher (Schüler/Schülerin oder Erziehungsberechtigte/-r)

Mir ist bewusst, dass mir bei verspäteter Rückgabe Kosten entstehen können (vgl. §2).

Frankfurt am Main, den _____

Entleiher (Schüler/Schülerin oder Erziehungsberechtigte/-r)

Anlage 1

Übergabe- und Annahmebestätigung

Die Übergabe und Annahme des Leihgerätes wird bestätigt.

Bei Übergabe des Gerätes bestanden

☐ keine Mängel

☐ folgende Mängel (s. auch beigefügte Skizze „Vorschäden“):

Frankfurt am Main, den _____

Entleiher:
(Schüler/in od. Erziehungsberechtigte/-r)

Für den Verleiher:
(mit Stempel)


STADT FRANKFURT AM MAIN
Schule am Ried
Gesamtschule mit Gymnasialer Oberstufe
Barbarossastr. 65, Tel. 069 / 212-4 12 56
Fax 069 / 212-4 75 38
60388 Frankfurt am Main

Rückgabe- und Annahmebestätigung

Die Rückgabe und Annahme des Leihgerätes wird bestätigt.

Bei Rückgabe des Gerätes bestanden

☐ keine Mängel

☐ folgende Mängel (s. auch beigefügte Skizze „Vorschäden“):

Frankfurt am Main, den _____

Entleiher:
(Schüler/in od. Erziehungsberechtigte/-r)

Für den Verleiher:
(mit Stempel)

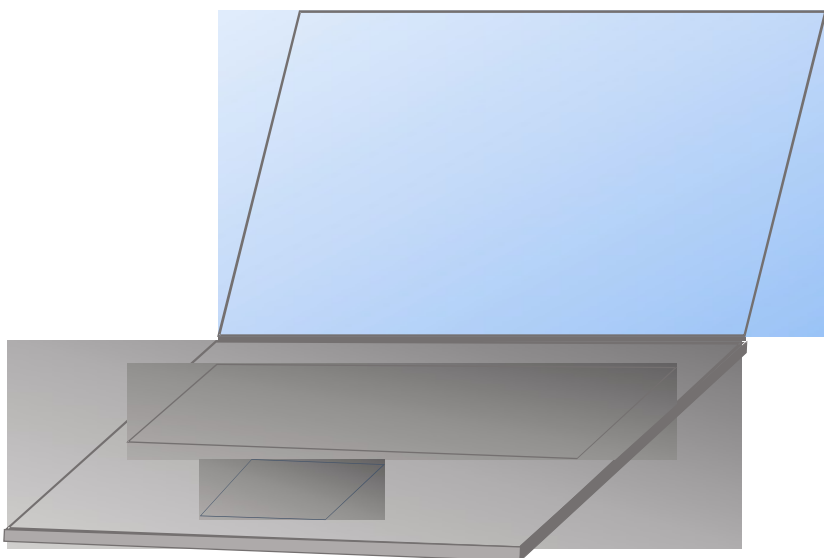

STADT FRANKFURT AM MAIN
Schule am Ried
Gesamtschule mit Gymnasialer Oberstufe
Barbarossastr. 65, Tel. 069 / 212-4 12 56
Fax 069 / 212-4 75 38
60388 Frankfurt am Main

Skizze Vorschäden

Die unter § 1 Abs. 1 des Leihvertrages aufgelisteten mobilen Geräte sowie etwaiges Zubehör weisen folgende Vorschäden auf:

Seriennummer des Gerätes: _____

(ggf. Darstellung anpassen)



Beschreibung: _____
